Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken – Wolfstein

Beschlussvorlage

öffentlich

050/14-19/038

Amt	Fachbereich 1 - Zentrale Dienste - 1.2 Sachgebietsgruppe Finanzen
Verfasser(in)	Schmidt, Eunike
Datum	13.09.2018
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Sitzungsbezeichnung	Vorlagenstatus

Betreff: **Neuabgrenzung des Forstreviers Lauterecken und Austritt aus diesem Revier; Revierneuabgrenzungsbegehren der Ortsgemeinde Kappeln**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.08.18 hat die Ortsgemeinde Kappeln erneut darauf hingewiesen, dass sie ein Revierneuabgrenzungsverfahren einleiten möchte.
Nach § 4 Abs. 3 LWaldGDVO ist die Gemeinde Kappeln auf eine einvernehmliche Lösung aller Gemeinden im Forstrevier Lauterecken zum Austritt der Ortsgemeinde Kappeln aus dem Forstrevier angewiesen.

Für ein Ausscheiden aus dem Revier bzw. dessen Neuabgrenzung ist die Zustimmung der übrigen Reviermitglieder erforderlich. Die Ortsgemeinde Kappeln hat gebeten, ihr bis zum 30.10.2018 eine Mitteilung zur Zustimmung oder zur Ablehnung zum Austrittsgesuch bzw. zur Revierneuabgrenzung zukommen zu lassen.

Nach Mitteilung des Forstamtes Kusel betragen die zu erwartenden Mehrkosten für die Gemeinden des Forstreviers Lauterecken mit einer reduzierten Holzbodenfläche (red. Hobo) von über 50 Hektar = 2,84 Euro pro ha. (Stand Jahr 2017)

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschloss der Ortsgemeinderat Kirrweiler, dem Ausscheiden der Ortsgemeinde Kappeln aus dem Forstrevier Lauterecken bzw. dessen Neuabgrenzung

zuzustimmen
oder
nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen**
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen